

Zahl: 031/2/2026-AUGB A07

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Guttaring, vom __.__.2026, Zahl: _____ mit welcher eine Teilfläche des Aufschließungsgebietes A07/2001 (Parzelle 118/5, KG 74007 Guttaring im Ausmaß von 736m² laut beiliegendem Lageplan vom 24.09.2026) freigegeben wird

Gemäß § 41 in Verbindung mit §§ 25 und 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021 LGBl. 11/2026, wird verordnet:

§ 1 Wirkungsbereich

- (1) Die Verordnung gilt für die Teilfläche des Aufschließungsgebietes Nr. 07/2001 des Grundstückes 118/5, KG 74007 Guttaring im Ausmaß von 736m², welche im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Guttaring, genehmigt mit Bescheid der Landesregierung vom 28.11.2002, Zahl: 3Ro-46-1/7-2002 als Bauland - Wohngebiet - Aufschließungsgebiet gewidmet ist.
- (2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Marktgemeinde Guttaring in Kraft.

Der Bürgermeister:
Günter Kernle

Anlagen:

Lageplan A07/2001 (T)

	Unterzeichner	Marktgemeinde Guttaring
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-06T11:10:09+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1661784962
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.gemeindeguttaring/amtssignatur	